



Reiselounge Eilers gewinnt Globus Award 2023 für „Soziales Engagement/Nachhaltigkeit“ bei der Globus Night 2024 in Frankfurt am Main

Inhaberin Annette Eilers und Büroleiterin Christina Kiefer nahmen am Donnerstag Abend bei der Globus Night 2024 der Fachzeitschrift Touristik Aktuell in Frankfurt den Globus Award 2023 in der Kategorie „Sonderpreis Soziales Engagement/Nachhaltigkeit“ für ihr soziales und nachhaltiges Projekt in Sansibar entgegen. Der Preis ist mit 1.000,- Euro dotiert.

Platz 1 in der Kategorie „Sonderpreis Soziales Engagement/Nachhaltigkeit“

Das Urteil der Globus-Award-Jury:

„Ein sehr inspirierendes Projekt, auch als Zeichen an andere Reisebüros, wie man sich sinnstiftend engagieren kann. Ein tolles Beispiel dafür, dass ein Reisebüro ein, Hilfe zur Selbsthilfe-Projekt umsetzen kann, das in Bezug auf Nachhaltigkeit, Umweltschutz, soziale Verantwortung und Unterstützung lokaler Gemeinden erfolgreich ist.“

Auf die Beine gestellt haben die Damen der Reiselounge Eilers eine Kooperation mit zwei Schneiderinnen aus Sansibar. Die jungen Frauen Zainab und Mwana aus der Hauptstadt Stonetown auf Sansibar nähen für die Reiselounge Dokumententaschen, Rucksäcke und Badetaschen aus alten Zucker-, Kaffee- und Reissäcken. „Sie nutzen quasi Müll, der leider überall auf der wunderschönen Insel herumliegt“.

Im Frühjahr 2023 war Annette Eilers mit ihrem Mann auf Sansibar unterwegs, sah die Müllberge und Verschmutzung und überlegte spontan, dass man dagegen etwas tun müsse. Als sie in den kleinen Gassen in Stonetown an den vielen kleinen Schneidereien vorbeibummelte, kam ihr die Idee, aus den alten, robusten Säcken etwas nähen zu lassen. „Und so sind wir mit unserem Reiseleiter Nabil in die kleine Schneiderei von Zainab und Mwana gegangen“, berichtet Annette Eilers. Dieser überzeugte und Annette Eilers gab eine große Bestellung in Auftrag: 500 Dokumententäschchen, 100 Badetaschen sowie zehn Rucksäcke für insgesamt 1.750 Euro – ein großer Glücksfall für Zainab und Mwana, die nach Schätzungen der Reiseexpertin pro Jahr sonst nur etwa im Schnitt 200 bis 300 Euro verdienen.

Die individuellen Tickethüllen erhalten Kunden bei uns in der Reiselounge bei jeder Buchung. Besonders treue Stammkunden bekommen zudem einen Rucksack oder eine Badetasche.

Auch im Namen der Bürgerschaft gratuliere ich der Reiselounge Eilers zur diesem besonderen Preis.

Patrick Becker
Bürgermeister



NOTRUF- BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE & APOTHEKEN

Für alle Notfalldienste gilt an Wochenenden und Feiertagen
rund um die Uhr, an Werktagen 18.00 - 08.00 Uhr

POLIZEI

Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110
Polizei-posten Heitersheim 506990

FEUERWEHR 112

Feuerwehrkommandant Markus Karrer 0172/6270378

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Arztlicher Notfalldienst 116 117

Allgemeine Notfallpraxis Müllheim, HELIOS Klinik Müllheim, Heliosweg 1, 79379 Müllheim

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 10 - 18 Uhr

Notfallpraxis Augen Freiburg, Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 - 18 Uhr

Notfallpraxis Kinder Freiburg, St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo - Do 19 - 22.30 Uhr,

Fr 16 - 22.30 Uhr,

Sa, So und an Feiertagen 8 - 22.30 Uhr

Notfallpraxis HNO Villingen-Schwenningen, Schwarzwald-Baar Klinikum VS, Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 10 - 20 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000

Tierärztlicher Notdienst 0761/72266

Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/19240

Verbandswassermeister Michael Schlegel 07634/40215

Notdienst: 07634/40251

Pflegestützpunkt Südlicher Breisgau 0761/2187-2971

Sozialstation Südlicher Breisgau 07633/12219

Einsatzleitung der Dorfhelferinnenstation:

Karin Birk 07664-4058069 oder 0176-17612624

karin.birk@familienwerk-soelden.de

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova

Stördienst Gasversorgung 0800 2 767 767

Strom

Energiedienst Netze GmbH 07623/ 92-1800

Störungsnummer 07623/ 92-1818

BÜRGERMEISTERAMT

Telefon 5617-0

Fax 5617-99

www.ballrechten-dottingen.de

gemeinde@ballrechten-dottingen.de

Tel. 5617-11 Annette Löffler Bürgeramt, Standesamt

5617-12 Heike Schopferer Sekretariat/Tourist-Info/

Amtsblatt

5617-13 Andreas Hilzinger Hauptamt/Bauamt

5617-14 Patrick Becker Bürgermeister

5617-15 Carina Langer Kasse

5617-16 Sara Ardelt Rechnungsamt

5617-18 Sabine Schropp Mitarbeiterin

Rechnungsamt/

Steueramt

5617-27 Stefanie Brenn Mitarbeiterin

5617-28 Susanne Hofmann Bauamt/Flüchtlinge

5617-29 Raphaela Grathwol Rechnungsamt

Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Montag: 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

WERTSTOFFANNAHMETERMIN AUF DEM BAU- UND RECYCLINGHOF

Freitags: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Samstags: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

NÄCHSTE LEERUNGEN

Biotonne: Mittwoch, 07.02.2024
Restmüll: Freitag, 09.02.2024
Schadstoffsammlung: Freitag, 16.02.2024,
9:30-11:30 Uhr, Franz-Hess-Straße
Papiertonne: Samstag, 17.02.2024
Gelbe Tonne: Montag, 19.02.2024

ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHNITTGUT - SAMMELSTELLE SULZBURG

Laufener Straße/Betberger Straße, 79295 Sulzburg
November bis Februar: Freitag: 15:00 - 16:30 Uhr
Samstag: 14:00 - 16:00 Uhr

APOTHEKENNOTDIENST

Donnerstag, 01.02.2024
Rats-Apotheke, Lammplatz 11
Bad Krozingen, Tel. 07633/3790

Freitag, 02.02.2024
Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstr. 16a
Hartheim, Tel. 07633/13355

Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2
Badenweiler, Tel. 07632/376

Samstag, 03.02.2024
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6
Bad Krozingen, Tel. 07633/4747

Sonntag, 04.02.2024
Linden-Apotheke, Breitenweg 10a
Buggingen, Tel. 07631/3978
Tuniberg-Apotheke, St. Erentrudis-Str. 22
Freiburg-Munzingen, Tel. 07664/3205

Montag, 05.02.2024
Breisgau-Apotheke, Staufener Str. 1
Ehrenkirchen-Kirchhofen, Tel. 07633/5393
Flora-Apotheke, Hauptstr. 123
Müllheim, Tel. 07631/36340

Dienstag, 06.02.2024
Schwarzwald-Apotheke, St.-Ulrich-Str. 2
Bad Krozingen, Tel. 07633/4105

Mittwoch, 07.02.2024
Faust-Apotheke, Hauptstr. 52
Staufen, Tel. 07633/958220
Apotheke am Schillerplatz, Werderstr. 23
Müllheim, Tel. 07631/12775

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Ballrechten-Dottingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Patrick Becker o.V.i.D.

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:
Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.
Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine
Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:
Primo Verlagsdruck, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45,
78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In Ballrechten-Dottingen sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses - **Bürgermeisteramt Ballrechten-Dottingen, Alfred-Löffler-Str. 1, 79282 Ballrechten-Dottingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres siehe Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der

Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Ballrechten-Dottingen, Alfred-Löffler-Str. 1, 79282 Ballrechten-Dottingen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Ballrechten-Dottingen, Alfred-Löffler-Str. 1, 79282 Ballrechten-Dottingen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Haupt-

wohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde - im Landkreis - gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde - im Landkreis - haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 **Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Ballrechten-Dottingen, Alfred-Löffler-Str. 1, 79282 Ballrechten-Dottingen eingehen.**

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Ballrechten-Dottingen, Alfred-Löffler-Str. 1, 79282 Ballrechten-Dottingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hinweis zur Wahl der Kreisräte am 9. Juni 2024

Mit der Wahl der Gemeinderäte findet auch die Wahl der Kreisräte statt. Die Gemeinde Ballrechten-Dottingen bildet mit den Nachbargemeinden Eschbach, Heitersheim und Neuenburg den Wahlkreis 6 Neuenburg. Auf diesen Wahlkreis entfallen fünf Sitze. Alles Weitere zur Wahl der Kreisräte am 9. Juni 2024 kann der Wahlbekanntmachung durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald entnommen werden.

Diese Bekanntmachung ersetzt die öffentliche Bekanntmachung vom 24.01.2024.

1 Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ballrechten-Dottingen vom 20.01.2022

(Feuerwehrsatzung FwS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 18. Januar 2024 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§1

§ 17 Abs. 6 erhält folgende Neufassung:

6) Für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend.

§2

(1) Diese Änderung der Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ballrechten-Dottingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ballrechten-Dottingen, 18.01.2024

Patrick Becker

Bürgermeister

Aufgrund der närrischen Tage in Stockach haben wir für die Ausgabe am 07. Februar bereits am **Freitag, 02.02., 11.00 Uhr, Redaktionsschluss.**

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung



Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen an Fastnacht

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald weist daraufhin, dass am Rosenmontag, 12. Februar, folgende Entsorgungseinrichtungengeschlossen sind: Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald und die Breisgau-Kompost GmbH Müllheim.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Frau Renate Formella-Bach feierte am Samstag, 20.01.2024, ihren 80. Geburtstag. Auch Bürgermeister Patrick Becker gehörte zu den Gratulanten. Er überbrachte ein Geschenk der Gemeinde sowie das Glückwunschscheiben der Landrätin Dorothea Störr-Ritter. Er wünschte der Jubilarin alles Gute sowie viel Gesundheit.



TOURISMUS

Die Ferienregion Münstertal Staufen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

TI-Leitung Staufen und Stellv. Geschäftsführung des Zweckverbands Breisgau Süd Touristik (m/w/d) 80 - 100 %

Die Tourist-Information Staufen bildet gemeinsam mit der Tourist-Information Münstertal die Geschäftsstelle des 2008 gegründeten Zweckverbands Breisgau Süd Touristik, der unter dem Markennamen Ferienregion Münstertal Staufen mittlerweile jährlich über 100.000 Gäste mit 540.000 Gästeübernachtungen betreut. Neben den typischen Aufgaben einer Tourist-Information im Umfeld einer kulturell höchst agilen Kleinstadt stehen für das insgesamt sechsköpfige Team beider Tourist-Informationen Querschnittsaufgaben an, die das Destinationsmarketing mit sich bringt. Einen besonderen Schwerpunkt legt der Zweckverband auf den intensiven Einbezug der Gastgeber, die als interkommunaler Gastgeberverein lebhaft an der strategischen Entwicklung der Ferienregion mitarbeiten. Wir sind Partnerbetrieb der Dualen Hochschule Lörrach und stellen zwei Studienplätze bereit.

Wenn Sie Interesse an einer vielfältigen und verantwortungsvollen touristischen Leitungsaufgabe haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

Erwarten Sie von uns ein hochmotiviertes Team, einen krisensicheren Arbeitsplatz und die Vorzüge einer Anstellung im öffentlichen Dienst mit einer Bezahlung in Anlehnung an den TVöD. Die Stelle ist unbefristet.

Wir erwarten von Ihnen ein abgeschlossenes touristisches Studium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung im touristischen Bereich, Freude an der Übernahme von Verantwortung, Identifikation mit den Zielen eines verantwortungsvollen Tourismus, einen sicheren Auftritt und ein gutes Gespür für die Kommunikation mit sehr unterschiedlichen Zielgruppen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **15.02.2024** an den Zweckverband Breisgau Süd Touristik, Geschäftsführer Dr. Thomas Coch, Wasen 47, 79244 Münstertal bzw. bevorzugt als PDF an coch@muenstertal-staufen.de.

Gerne steht Ihnen Herr Coch auch unter der genannten Mailadresse oder der Telefonnummer 07636-70740 für Rückfragen zur Verfügung.

Zweckverband Breisgau Süd Touristik
- Wasen 47 - 79244 Münstertal
www.muenstertal-staufen.de

DER NÄHE DEN VORRANG GEBEN

Textiltreff

Wir treffen uns ab jetzt wieder 14tägig jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat ab 15.30 Uhr zum „Offenen Textiltreff“ in der Aula der Sonnenberg-Schule in Ballrechten. Wir stricken, filzen, nähen, spinnen, sticken oder basteln, je nach Bedarf und Lust und Laune.



Während der Schulferien finden keine Treffen statt. Neulinge und alte Hasen sind herzlich willkommen.

FRAUEN TREFFEN FRAUEN

Frauen treffen Frauen - und Männer dürfen diesmal auch ...

Der nächste (Frauen-) Stammtisch findet am **Mittwoch, dem 7. Februar 2024 um 20:00 Uhr im Anwesen Mitzel**, Neue Kirchstraße 32 statt.

Das Thema des Abends lautet „**Künstliche Intelligenz**“. Die Mathematiker **Joachim Keck aus Burkheim** und **Peter Mitzel aus Ballrechten-Dottingen** wollen einen Einblick in diese Technologie geben, Chancen und Risiken erläutern und Mythen entzaubern.

Alle interessierten Damen und Herren (!) sind herzlich eingeladen, und wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Iris Fritz, Tel. 8047
Sabine Mitzel, Tel. 592559
Barbara Burgert, Tel. 8915

BÜRGERSTIFTUNG

10 Jahre Hol- und Bring -Service

(HWS) Dieses Angebot der bbd gibt es seit Eröffnung des EDEKA-Marktes in Ballrechten-Dottingen. Der Vorsitzende der Stiftung, Heinz-Wolfgang Spranger, trat damals mit dieser Idee an den Betreiber des Marktes, Herrn Frank Sutter. Dabei war es Spranger wichtig, dass die Nutzer noch selber einkaufen sollten, das Einkaufserlebnis und damit auch noch eine gewisse Selbständigkeit behielten.

Sutter der das System kannte, zeigte sich sofort überzeugt. Bei der Neuanschaffung seines Fahrzeuges bestellte er dieses mit einer automatisch ausfahrbaren Trittstufe, zum besseren Einsteigen für die doch überwiegend älteren Personen. Seither können Interessierte sich an zwei Tagen, nach vorheriger Anmeldung beim EDEKA-Markt, von zu Hause zum Einkaufen abholen lassen. Hierbei werden sie von den ehrenamtlichen Fahrern der bbd unterstützt. Auch ein Kaffee vor oder nach dem Einkauf sowie ein Gespräch mit Bekannten ist möglich. Bei der Rückfahrt kann die Ware auf Wunsch auch in die Wohnung gebracht werden. Dieser Service wird von acht Personen getragen, die sich bei der Durchführung abwechseln. Seit Einführung des Hol- und Bring- Service gab es nur geringen Personalwechsel. Das Fahrerteam sieht dieses ehrenamtliche Engagement als gute Möglichkeit, mobil eingeschränkten Personen zu helfen und ihnen eine gewisse Selbständigkeit und Lebensqualität zu erhalten. Die Nutzer des Dienstes freuen sich sehr über das Angebot, die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Fahrer. Seit etwas mehr als zwei Jahren hat die bbd, auf Bitten des EDEKA-Marktes, das Angebot auch auf Sulzburg, Laufen und St. Ilgen ausgeweitet. Aktuell nutzen wechselweise ca. 10 Personen diesen Service. Anlässlich des „10-Jährigen“ hatte Frank Sutter die Kunden und die Fahrer am Freitag zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Eine gute Gelegenheit für Gespräche und um den Fahrern und der bbd Dank zu sagen für deren Einsatz.

Hol- u. Bring-Service: Dienstag und Freitag um 09:00 und 15:00 Uhr. Anmeldung bei EDEKA am Vortag unter Tel.Nr. 07634 /50720-10



v.li. H. Maschkowitz, J. Holzbrink, Dr. P.Baur, G. Waldhauser, H.-W. Spranger, Frank Sutter, B.Becker, W. Schwald, F. Seywald

VOLKSHOCHSCHULE

vhs Ballrechten-Dottingen



Entdecken Sie die vielfältigen Kurse unserer Volkshochschule!

www.ballrechten-dottingen.de/Gemeindeleben/Volkshochschule

NEU im Februar und März

Arbeiten mit Ton für Kinder

Leitung: Gerda Meier
 Beginn: Mi 21.02.2024 | 15:30-17:00
 Ort: Werkraum Sonnenbergschule
 Dauer: 4 x 1,5 h
 Entgelt: 30,00 € + Materialkosten
 Teilnehmende: max. 7 Kinder

Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen

online-live

Diese Präventionskurse werden von den gesetzlichen Krankenkassen bis zu 100 % bezuschusst! Geänderter Termin!
 Leitung: Martina Wieber, Kursleiterin PMR
 Beginn: Mo 19.02.2024 | 20:30-21:30
 Dauer: 10 x 1h
 Ort: Online-live via Zoom
 Entgelt: 80,00 €

Vortrag: Die Genese eines naturnahen Gartens im Markgräflerland

Wie man einen naturnahen Garten mit biologischem Sachverstand anlegen kann, und wie sich dieser im Laufe von ca. 30 Jahren entwickelt hat, sehen und erfahren Sie bei diesem Vortrag.

Referent: Werner Bußmann, Biologe
 Termin: Fr 15. März 2024
 Dauer: 19:00 - ca. 20:30
 Ort: Pfarrscheune (neben Kirche in Ballrechten)
 Entgelt: 6€ (Bitte passend mitbringen.)

Malerei - Entdecken Sie Ihre Kreativität

In diesem Kurs haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Techniken kennenzulernen und auszuprobieren, z.B.:

- Zeichnen mit Bleistift, Kohle, Rötel- u. Pastellkreiden
- Malen mit Aquarell, Acryl oder Ölfarben.

Zunächst wird das Zeichnen einfacher Gegenstände aus der Natur geübt, wie z.B. Blumen oder Früchte. Eigene Ideen können gerne ebenfalls kreativ umgesetzt werden.

Leitung: Beate Nowak, freischaffende Malerin
 Beginn: Fr 08.03.2024 | 17:00 - 19:00 Uhr
 Ort: Werkraum Sonnenbergschule Ballrechten
 Dauer: 5x 2h
 Entgelt: 68,00 €

Teilnehmende: mind. 5

Bitte mitbringen: Skizzenblock DIN A3, verschiedene Bleistifte 2B, 3B, 6B, vorhandenes weiteres Material.

Info und Anmeldung:

vhs@ballrechten-dottingen.de

Fon: 07634 - 3500173

Annette Winterhalter

VHS-Leiterin



VEREINE

Altenwerk - Seniorentreff

Fasnet beim Altenwerk-Seniorentreff

Hallo Leute seid ihr bereit, denn Fasnet ist nur kurze Zeit. Drum laden wir euch alle ein, in der Pfarrscheune mit dabei zu sein. Dort wird geschunkelt und gelacht, denn wir machen Fasnacht.

Am **Samstag, 03. Februar 2024 um 14:11 Uhr** gots rund, da treiben wir es kunterbunt. Wir freuen uns auch über neue Gäste.

Das ganze Team begrüßt euch mit Narri-Narro



NZ Castellberger Driebelbisser



Schwarzwaldverein Sulzbachtal

Mittwochswanderung

Mittwoch, 07.02.24 mit anssl. Einkehr
Wanderzeit: 2 Stunden
Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz **14.30 Uhr**
Führung: **Herta Fafara Tel. 07634 8677**

Zum Schieebefier nach Ballrechten-Dottingen

Samstag, 17.02.24
Wanderung zum Schieebefier mit Scheibenschlagen und Verzehr beim Scheibenfeuer
Treffpunkt: **Sulzburg, Marktplatz 18.00 Uhr**
Führung: **Herta Fafara Tel. 07634 8677**

Gäste sind herzlich willkommen!

Aktuelle Hinweise und Änderungen sind auf unserer Homepage unter www.schwarzwaldverein-sulzbachtal.de ersichtlich.

Schwarzwaldverein Sulzbachtal e.V. blickt auf ein erfolgreiches Vereinsjahr 2023

Am 14. Januar 2024 lud der Schwarzwaldverein Sulzbachtal e.V. zur 135. Mitgliederversammlung ein.

Zurückblickend berichtete der Vorsitzende Armin Imgraben über ein erfolgreiches Vereinsjahr. Zwei große Aufgaben wurden abgeschlossen.

Die stellvertretende Vorsitzende Herta Fafara hat sich um die Ausstellung der Mitgliedsausweise gekümmert.

Alle Daten mussten unter großem zeitlichen Aufwand geprüft und erfasst werden. Bei Vorlage dieses Ausweises erhalten die Mitglieder bei den teilnehmenden Partnern Vergünstigungen. Immer mehr Interessenten werden Teil dieser Partnerschaft. Die aktuelle Liste der Beteiligten ist auf der Homepage des Hauptvereines ersichtlich.

In der Mitgliederversammlung 2023 sagte Bürgermeister Blens dem Verein die Unterstützung der Stadt Sulzburg zu. Dabei entstand die Idee, die Stelle des Wegewartes auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung auszuschreiben und die Kosten auf alle vier betroffenen Waldeigentümergebieten auf Sulzburger Gemarkung: Sulzburg, Heitersheim, Ballrechten-Dottingen und Buggingen, zu verteilen.

Bereits nach kurzer Zeit hatten sich mehrere Personen beworben und zum 1. März 2023 befand man sich in der glücklichen Lage, die Stelle sogar mit zwei Personen zu besetzen. Herr Willfang und Herr Dichtl teilen sich die anspruchsvolle Aufgabe der Wegepflege und -unterhaltung. Der Verein stellt hierzu das erforderliche Fahrzeug zur Verfügung.

Armin Imgraben dankte für die weiterhin bestehenden Wegepatenschaften des Laufftreffs, sowie der organisierten Weglepflege durch Andreas Stoll.

Über 300 Kilometer wurden im vergangenen Jahr erwandert. Ebenfalls wurde vermehrt darauf geachtet, Wanderungen und Exkursionen in der Nähe durchzuführen, wie Herta Fafara in ihrem Rückblick berichtete. Auch lud sie alle Interessenten ein, an der diesjährigen Wimpelwanderung im Juni teilzunehmen. Das Wimpel wird von Emmendingen nach Steinen gebracht. Weitere Informationen hierzu sind über den Hauptverein in Erfahrung zu bringen.

Bei der Delegiertenversammlung des Hauptvereines am 24. Juni 2023 wurde eine Beitragserhöhung aufgrund der gestiegenen Kosten beschlossen. Dies hat zur Folge, dass auch in den Ortsvereinen eine Beitragserhöhung bereits für das Jahr 2024 ansteht.

Vizepräsident des Hauptvereines Peter Wehrle begründete nochmals die Beitragserhöhung. Gleichzeitig ist in den neuen Mitgliedsbeiträgen eine Unfallversicherung enthalten. Die Mitgliedsversammlung stimmte der Beitragserhöhung mit einer Gegenstimme zu.

Die nächste große Herausforderung für den Verein ist der Castellbergturm, der auf der Gemarkung der Gemeinde Ballrechten-Dottingen steht. Der Turm ist in die Jahre gekommen und benötigt eine Sanierung.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Renovierungskosten, wie auch die schwierigen Anfahrtswege, besteht die Überlegung, den Turm an die Gemeinde Ballrechten-Dottingen zu übergeben. Der Verein und die Gemeinde befinden sich diesbezüglich im Gespräch.

Ehrungen: für langjährige Treue wurden folgende Mitglieder mit Ehrenurkunde und Ehrennadel ausgezeichnet:

25 Jahre: Hansjörg Fritz, Iris Fritz, Paul Möllinger, Dr. Joachim Nozulak, Sabine Nozulak, Barbara Siegwarth

40 Jahre: Renate Löffelmann, Claudia Löffler, Peter Zirlewagen

50 Jahre: Claudia Hochsticher

60 Jahre: Roland Grommek



Bildunterschrift: v.l.n.r.: Armin Imgraben, Roland Grommek, Barbara Siegwarth, Herta Fafara
Foto: Barbara Imgraben

Das aktuelle Jahresprogramm bietet ein abwechslungsreiches Angebot und konnte nur durch das Engagement der Wanderführerinnen und Wanderführer erstellt werden.

Vielen Dank dafür.

Es ist auf der Homepage des Ortsvereines unter „www.schwarzwaldverein-sulzbachtal.de“ ersichtlich. Die Wanderführerinnen und Wanderführer freuen sich über eine rege Teilnahme.

Musikschule Markgräflerland



-Qualifizierter Musikunterricht und Kurse vor Ort-

50 Jahre Musikschule Markgräflerland

Wir feiern unser 50-jähriges Jubiläum und laden Sie zu unserem Jubiläumskonzert in Ihrer Gemeinde ein.

Bunter Abend in Ballrechten-Dottingen

Samstag, 03.02.2024 | 19.00 Uhr | Castellberghalle Ballrechten-Dottingen

Bald hält die Narrenzeit Einzug und es ist Zeit für einen bunten Abend in Ballrechten-Dottingen. In der Castellberghalle werden daher von der Bläserklasse bis zu den Einzelschülern jede Menge frohe Melodien zu einem tollen Jubiläumskonzert erklingen. Wir freuen uns auf Sie!

Vor und nach dem Konzert findet eine Bewirtung durch den Musikverein Ballrechten-Dottingen statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Die Musikschule Markgräflerland ist eine öffentliche Bildungseinrichtung und unterrichtet in Ihrer Gemeinde vor Ort. Unser vielseitiges Angebot richtet sich an alle Altersstufen und Interessen. Wir bieten Ihnen gerne eine kostenfreie Probestunde an.

Imkerverein Sulzburg



Einladung zur öffentlichen Mitgliederversammlung

Der Imkerverein Sulzburg lädt alle seine Mitglieder, Freunde und Gäste zur weiterbildenden und öffentlichen Mitgliederversammlung ein. Freitag, 02. Februar 2024 um 20.00 Uhr in der Hubert-Baum-Stube in der Schwarzwaldhalle in Sulzburg.

Thema: Auswinterung von Bienenvölkern
Referent: Martin Homburger

Imkerverein Sulzburg, Die Vorstandschaft

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Kath. Pfarramt Seelsorgeeinheit Heitersheim



Katholische Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit HEITERSHEIM und Mitteilungen für Ballrechten-Dottingen

Samstag, 03. Februar

18:00 Sulzburg

Sonntagvorabendmesse (für Margarete und Fritz Gutmann; Christel Thums)

Sonntag, 04. Februar 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Eschbach Messfeier
10:45 Heitersheim Messfeier

Dienstag, 06. Februar

17:30 Eschbach Rosenkranz
18:00 Eschbach Messfeier

Mittwoch, 07. Februar

07:30 Ballrechten Rosenkranz
08:00 Ballrechten Messfeier
17:00 Ballrechten Erklärender Gottesdienst

Donnerstag, 08. Februar

20:00 Heitersheim Eucharistische Anbetung mit neuen Liedern, Musik und Stille (Jede/r kann kommen und gehen, so wie es gut tut)

Freitag, 09. Februar

17:30 Heitersheim Rosenkranz
18:00 Heitersheim Messfeier (für zum Jahrtag für Theresi Saed)

Samstag, 10. Februar

18:00 Buggingen Sonntagvorabendmesse, mitgestaltet von der Lobpreisband

Sonntag, 11. Februar 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Ballrechten Messfeier
10:45 Heitersheim Messfeier zur Fasnacht, mitgestaltet von den Strauschoeh Schlurbi Heitersheim

Narrenmesse am 11. Februar 2023 um 10:45 Uhr in Heitersheim

Es ist ein Brauch von alters her:
mal närrisch sein freut manche sehr.
Ein wenig schräg, verrückt zu sein, bemalt,
verkleidet Kopf und Bein.
Auch in der Kirche ist das Lachen ganz dazu da,
uns fit zu machen.
Die Guggemusik spielt uns auf:
mit Strauschoeh haben sie es drauf.
Gereimte Predigt wird uns sagen,
mit Musik lässt sich's ertragen.
Und die Gemeinde - unterschiedlich -
hilft predigen dem Herrn Seifriedlich.
Kommt fröhlich bunt und mit Verkleidung
und hilft mit bei der Frust-Vermeidung.
Das sagt mit diesen Wortgeflechten d
er fast Seifriedlich aus Ballrechten.

Exerzitien im Alltag 2024

Alles was atmet, lobe den Herrn!
In den Exerzitien während der Fastenzeit möchten wir mit dem Sonnengesang des Franz von Assisi ...
* die Schöpfung dankbar wahrnehmen
* aufmerksamer werden, was wir selber und was andere brauchen
* für notwendige Veränderungen bereit werden
Die Termine sind in der Fastenzeit immer am Montag, um 20:00 Uhr im Pfarrsaal Heitersheim: 19.02. / 26.02. / 04.03. / 11.03. / 18.03. / 25.03.2024
Leitung: Cornelia Reisch und Dr. Peter Neher

Anmeldung bis 15. Februar 2024

- schriftlich mit Formblatt des Flyers im Pfarrbüro Heitersheim
 - oder per Mail: c.reisch@seelsorgeeinheit-heitersheim.de
 - oder telefonisch: 01 59 - 04 38 87 82
- Informationen liegen an den Schriftenständen aus oder sind auf unserer Homepage zu finden:
www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Festlicher Abschluss der Sanierung von St. Agnes in Eschbach

Mit einem feierlichen Pontifikalamt, zelebriert von Weihbischof Dr. Christian Würtz, haben wir am Sonntag, 21.01.2024 das Kirchenpatrozinium St. Agnes in Eschbach und den Abschluss der sehr gut gelungenen Sanierung der Kirche gefeiert. Es war ein rundum schöner Gottesdienst, im dem die mit Menschen gefüllte Kirche, die jetzt in neuem Glanz erstrahlt, als ein Ort erlebt werden konnte, an dem Gott uns wirklich nahekommt.

Einen herzlichen Dank dem Kirchenchor St. Agnes und dem Musikverein Eschbach für die schöne musikalische Gestaltung, dem Gemeindeteam für den Stehempfang, unserer Mesnerin Frau Olczak für die vielen Arbeiten in der Kirche, allen, die ein Gruß- oder Dankwort gesprochen haben, unseren Ministrantinnen und Ministranten aus Eschbach und Heitersheim und allen, die diesen Gottesdienst mitgefeiert haben.

Ernennung von Pfarrer Lukas Wehrle zum Pfarrer der neuen Pfarrei

Die diözesane Kirchenentwicklung in unserer Erzdiözese sieht vor, dass zum 01. Januar 2026 auf dem Gebiet des derzeitigen Dekanats Breisach-Neuenburg eine neue Pfarrei errichtet wird.

Unser Erzbischof Stephan Burger hat nach einem Stellenbesetzungsverfahren, an dem auch ehrenamtlich und hautberuflich Engagierte beteiligt waren, für alle 36 künftigen Pfarreien die Pfarrer ernannt.

Für die neue Pfarrei und Kirchengemeinde wird diese Aufgabe Pfarrer Lukas Wehrle übernehmen.

Lukas Wehrle ist derzeit Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin und arbeitet in der Leitung unseres lokalen Projekts der Kirchenentwicklung mit. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Pfarrers hat der Erzbischof zudem die Namen der künftigen Pfarrei und Kirchengemeinde entschieden. Dabei hat er die Voten aus unserem Dekanat bestätigt. Die Pfarrei heißt St. Alban Bad Krozingen, die Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland. Für die Kirchengemeinde-neu braucht es möglichst viele, die mitdenken und mitarbeiten, damit die neue Pfarrei zum 01. Januar 2026 gut starten kann.

Tauftermine

Die Tauftermine der nächsten Monate finden Sie auf unserer Homepage und im Pfarrblatt.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag	09:00 - 11:00 Uhr 15:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch	ganztäglich geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Sie erreichen uns unter:

Tel.: 0 76 34 / 55 16 15
kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de
www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Evangelische Kirchengemeinde St. Cyriak Sulzburg

Liebe Gemeindeglieder,
jetzt ist die nächste Studie herausgekommen zum Thema Missbrauch - diesmal mit Blick auf die evangelische Kirche und die Diakonie - und ich spüre die große Unruhe der Kirche, zu der ich gehöre. Noch weiß ich nicht, was genau die Studie zu Tage fördert, (da sind Sie inzwischen möglicher-

weise besser informiert) aber ich ahne nichts Gutes. Wobei ich mich manchmal frage (und das soll jetzt kein Ablenken sein): Ja, das Bewusstsein für die sexualisierte Gewalt und für das Leid der Opfer ist gewachsen, auch in der evangelischen Kirche, und das ist gut so. Sehr gut sogar. Aber was ist mit den anderen Formen von Gewalt.? Was ist zum Beispiel mit der verbalen Gewalt? Ich meine die Vergewaltigung der Seele durch das Wort? Ich höre und lese nichts davon, als ob das kein Thema wäre in der Kirche. Ist es aber. Ein großes sogar. Wann werden wir so weit sein, auch darüber in der Kirche laut nachzudenken? Und umzudenken! Denn: Das Wort ist ein scharfes Schwert und kann, wenn es missbräuchlich gebraucht wird, tiefe Wunden hinterlassen - und das im Namen Gottes. Und trotz des Gebots: Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht missbrauchen.

Nachdenklich grüße ich Sie
Ihre Pfarrerin Eva Böhme

Wir laden ein:

Mittwoch, 31.01.2024

16:00 Konfirmandenunterricht
Sulzburg / Ev. Gemeindehaus oder St. Cyriak

Donnerstag, 01.02.2024

10:00 Sozialstation Betreuungsgruppe
Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
19:30 Yoga Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 04.02.2024

10:00 Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls
Pfrn.E. Böhme Sulzburg / St. Cyriak

Montag, 05.02.2024

20:00 Posaunenchor Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Dienstag, 06.02.2024

09:00 Geburtsvorbereitungskurs
Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
18:00 Schola St. Cyriak Probe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Donnerstag, 08.02.2024

10:00 Sozialstation Betreuungsgruppe
Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
19:30 Yoga Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 11.02.2024

10:00 Gottesdienst Prädikantin V. Rosalowsky
Sulzburg / St. Cyriak

Wichtige Hinweise

Unsere Kirchen St. Cyriak in Sulzburg und St. Ägidius in St. Ilgen sind tagsüber geöffnet.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Mittwochs von 14.00 -16.00 Uhr
Ansonsten rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail.

Telefon im Pfarrbüro: 07634 / 592179

Homepage: www.evang-sulzburg-laufen.de

E-Mail Pfarramt: st.cyriak@kbz.ekiba.de

E-Mail Pfarrerin Böhme: eva.boehme@kbz.ekiba.de

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Öffnungszeiten des Landratsamtes am Rosenmontag

Am Rosenmontag, 12. Februar 2024, bleiben alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald für Besucher geschlossen. Dies gilt sowohl für alle Gebäudes am Standort Freiburg als auch für die Außenstellen in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt. Ebenfalls geschlossen bleibt die Tiefgarage in der Stadtstraße 2 in Freiburg.

Öffentliche Bekanntmachung der Kreistagswahl

Wahlvorschläge können bis zum 28. März eingereicht werden

Am Sonntag, den 9. Juni 2024, findet die Wahl zum Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald statt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl auf der Homepage des Landratsamtes können nun bis zum 28. März 2024 um 18:00 Uhr die Wahlvorschläge für die Kreistagswahl schriftlich beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses im Landratsamt eingereicht werden. In der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 11.04.2024 wird über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge entschieden. Bei der Kreistagswahl sind im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald insgesamt sechzig Kreisräte für die nächsten fünf Jahre zu wählen. Dazu ist der Landkreis in insgesamt zehn Wahlkreise eingeteilt. Alle weiteren Einzelheiten zur Wahl finden sich in der Rubrik „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Öffnungszeiten an Fasnacht

Für den „Schmutzigen Donnerstag“, 8. Februar, gilt:

Die Agentur für Arbeit Freiburg mit allen angeschlossenen Geschäftsstellen, das Jobcenter Freiburg, die Jugendberufsagentur „Gleis 25“, das Kompetenzzentrum für Zugewanderte und die Familienkasse Freiburg öffnen bis 16.00 Uhr.

Für die Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen gelten die bekannten Öffnungszeiten.

Für „Rosenmontag“, 12. Februar, gilt:

Die Hauptgeschäftsstelle der Agentur für Arbeit Freiburg, das Jobcenter Freiburg, das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald am Standort Freiburg, die Jugendberufsagentur „Gleis 25“ öffnen jeweils bis 12 Uhr und die Familienkasse Freiburg bis 12:30 Uhr.

Die Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit in Emmendingen, Müllheim und Titisee-Neustadt, die Geschäftsstellen des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald in Müllheim, Titisee-Neustadt und Breisach, das Jobcenter Landkreis Emmendingen und das Kompetenzzentrum für Zugewanderte in Freiburg haben am Rosenmontag geschlossen.

Bereits vereinbarte Termine findet ungeachtet der Regelungen wie geplant statt.

Die Angebote und Gesuche im Tauschring sind so bunt und vielfältig wie das Leben. Überzeugen Sie sich selbst - geldlos - nachhaltig - umweltfreundlich - sozial - **für alle**.

Mehr auf www.tauschring-muenstertal-staufen.de oder persönlich:
Elisabeth Renkl 07636 78 78 32 und Günther Winterhalder 07633 50 871

Die Stadt Heimersheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Hausmeister/in (m/w/d) für die Flüchtlingsunterkünfte 100%

Wir bieten Ihnen

- einen unbefristeten, krisensicheren Arbeitsplatz
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis Entgeltgruppe 6
- betriebliches Gesundheitsmanagement (Hansefit)
- Jahressonderzahlung § 20 TVöD, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt nach § 18 TVöD

Ausführliche Informationen zur aktuellen Stellenausschreibung erhalten Sie unter www.heimersheim.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail (PDF-Format, in einer Datei zusammengeführt) bis zum **22.02.2024** an bewerbungen@heimersheim.de.

Für Fragen steht Ihnen gerne unser Personalamt zur Verfügung: Telefon 07634/402-16.

MIT RÜCKENWIND ZIELE ERREICHEN

Selbstmanagement mit dem mit dem Zürcher Ressourcen Modell (ZRM®)

Kennen Sie das: Man hat ein schönes Ziel und dann kommt man einfach nicht in die Pötte.

Im Unbewussten liegen Dinge, die berücksichtigt und mit ins Boot geholt werden wollen. Das Zürcher Ressourcen Modell (ZRM®) geht genau diesen Weg.

ZRM® berücksichtigt die neuesten Erkenntnisse aus der Motivationspsychologie und Neurobiologie, die Wirksamkeit ist wissenschaftlich erwiesen.

Termin: 23. Februar, 18.00 Uhr - 25. Februar 2024, 13.30 Uhr

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Referent: Marc Buddensieg

Info und Anmeldung: www.bksu.de

WARUM KONNTEN WIR DICH NICHT HALTEN

Ein Wochenende für Menschen; die einen Angehörigen durch Selbsttötung verloren haben

In Deutschland sterben mehr Menschen durch die eigene Hand als durch Verkehrsunfälle, AIDS und illegalen Drogenkonsum zusammen. Jeder Suizid lässt durchschnittlich sechs nahe Angehörige zurück. Erschwert wird die Verarbeitung des Verlustes durch eine massive Tabuisierung der Todesursache, durch mögliche Gefühle der Schuld und Scham.

Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Gemeinschaft unter Gleichbetroffenen zu erleben, sich auszutauschen und Informationen von Fachleuten zu bekommen.

Termin: 22. März, 17.30 Uhr - 24. März 2024, 13.30 Uhr

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Referenten: Patrick Berg, Peter Langenstein

Info und Anmeldung: www.bksu.de



lifestyle!
Fashion & Style

in Staufen

Räumungsverkauf

% **wegen Umbau** %

Alles muss raus!

Bis zu **70%** reduziert

Nur noch bis diesen Samstag %



bad & Heizung®

#solideMannschaft

Alle für einen, einer für alle.

BEGINNE DEINE AUSBILDUNG ALS
ANLAGENMECHANIKER SHK (M/W/D)!

WIR VERSTÄRKEN UNSER TEAM!
KOMM ZU UNS ALS:

energie
experte 

AUSZUBILDENDE/R M/W/D
für Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik (SHK),
erneuerbare Energien / Umwelttechnik

KUNDENDIENSTMONTEUR M/W/D
Anlagenmechaniker (SHK)

SANITÄRMONTEUR M/W/D
Anlagenmechaniker (SHK)

HEIZUNGSMONTEUR M/W/D
Anlagenmechaniker (SHK)

Jetzt bewerben
www.kreuz-gmbh.de/stellenangebote

Kreuz



WOLF ZAHNTECHNIK

Zahntechniker (m/w/d)
für die Arbeitsvorbereitung

Wir bieten in Voll- oder Teilzeit eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem modern ausgerüsteten Dentallabor. Außerdem eine attraktive Vergütung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und einen krisensicheren Arbeitsplatz.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Burkheimer Straße 2 · 79111 Freiburg · Telefon 0761-45538-0 · info@zahn-wolf.de · www.zahn-wolf.de

Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (m/w/d)

Wir suchen ab sofort zwei Zahnmedizinische Fachangestellte in Voll- oder Teilzeit. Einmal für den Empfangsbereich (gerne mit Abrechnungskennnissen) und zusätzlich eine Stelle für Stuhlassistenz. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
info@stamouli-zaunegger.de

SiBu - „Die Haushaltshilfe“

Ich suche zum nächstmöglichen Termin

Mitarbeiter (m/w/d)

für mein Team. Sie dürfen wählen: Mini-Job-Basis oder Steuerkarte. Arbeitszeit ca 8.00-13.00 Uhr (Mo-Fr). Eigener PKW wünschenswert. Interessiert? Ich freue mich auf Ihren Anruf.

Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim • 07631-793230 + 0172-3160871

Unterstützung für Seniorenhaushalt gesucht

Suche für unkomplizierten Senior ab sofort eine Hilfe für den Haushalt (keine Pflege) in Heitersheim-Gallenweiler an 1 – 2 Tagen/Woche für je 1,5 – 2 Stunden, freie Zeiteinteilung, leichte Tätigkeiten. **Bei Interesse: 0157 / 70 38 79 64**

Zuverlässige Putzhilfe für Privathaushalt (Einfamilienhaus)

In Heitersheim gesucht. **Tel. 0176 - 95 40 41 64**

Café Decker



**Wir suchen ab sofort
Verstärkung für unser Team.**

» **Servicekräfte** (m/w/d) für das Tagescafé
als Aushilfe, in VZ od. TZ, Arbeitszeit nach Absprache.
Gerne arbeiten wir Sie bei uns ein - auch Studenten,
Wieder- und Quereinsteiger.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
cafe-decker@t-online.de
Bei Fragen vorab **Tel. 07633 - 5316**
Hauptstr. 70, 79219 Staufen

Unsere Öffnungszeiten:
Mo Ruhetag, Di - Fr 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, Sa 6.30 - 18.00 Uhr
So - und Feiertage 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN, AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS MIT ASIA-MAYO-DIP UND KOHLRABI-APFEL-SALAT

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN

6 große Kartoffeln
2 l kochendes Wasser
½ - 1 TL Salz (nach Belieben)
¼ TL Paprika-Pulver
¼ TL Chili-Pulver
¼ TL Knoblauchpulver
¼ TL Tomatengewürz
2 EL Olivenöl

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS

2 Hähnchenbrustfilets (600 g)
50 g Honig
50 ml Sojasauce
100 ml dunkles Hefeweizenbier oder Malzbier
1 TL mittelscharfer Senf
¼ TL Chiliflocken
Etwas Olivenöl



ASIA-MAYO-DIP

100 ml Sojasauce
1 Bund Koriander
250 ml Mayonnaise
1 EL Creme fraîche
1 EL Joghurt (10 %)
1-2 TL Fünf-Gewürze-Pulver (Five Spice)

KOHLRABI-APFEL-SALAT

600 g Kohlrabi
2 Äpfel
1 Biozitrone – davon der Saft
4 EL Olivenöl
200 g Sauerrahm
1 EL Ahornsirup
1 Bund Petersilie, fein gehackt
Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN:

Backofen auf 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Kartoffeln gut waschen und in 2 bis 3 cm große Würfelchen schneiden. Diese in eine Schüssel oder in einen Topf legen und mit reichlich kochendem Wasser übergießen. 10 Min. ziehen lassen (auf diese Weise wird überschüssige Stärke ausgewaschen). Dann die Kartoffelwürfel unter lauwarmem Wasser abbrausen und mit einem Geschirrtuch vorsichtig trockentupfen.

Das Salz und die Gewürze erst miteinander, dann auch noch mit Olivenöl mischen. Nun die Kartoffeln auf das mit Backpapier ausgelegte Backblech geben und darauf die Würfelchen gut mit dem Gewürz-Öl durchmischen. Im Ofen dann bei 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) für ca. 15 Min. backen, wenden und weitere 15 Min. backen.

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS:

Die Hähnchenbrustfilets in feine Streifen schneiden. Honig, Sojasauce, dunkles Hefeweizenbier, Senf, Chiliflocken und Olivenöl in einer großen Schüssel verrühren. Diese Marinade über die Hähnchenbrustfilets geben und für 2 Std. ab in den Kühlschrank damit. Danach die Hähnchenstreifen auf Spieße stecken und in einer Grillpfanne 2 bis 3 Min. von beiden Seiten in Olivenöl braten.

ASIA-MAYO-DIP:

Die Sojasauce in einem Topf langsam köcheln lassen und auf die Hälfte reduzieren. Abkühlen lassen. Den Koriander ohne Stiele hacken und mit Mayonnaise vermengen. Creme fraîche und Joghurt gut unterrühren. Dann mit dem Gewürzpulver und reduzierter Sojasauce abschmecken. Bis zum Servieren im Kühlschrank aufbewahren.

KOHLRABI-APFEL-SALAT:

Kohlrabi und Äpfel schälen, in Stifte hobeln und diese mit Zitronensaft, Olivenöl, Sauerrahm, Ahornsirup, Petersilie, Salz, Pfeffer vermengen.

TIPPS & TRICKS

Ob für Fleisch, Fisch oder Gemüse – Sojasauce ist eine prima Basis für Marinaden. Aus geschmacklicher Sicht ist sie salzig bis süßlich und vollmundig. 1 EL Sojasauce enthält ca. 2,7 g Salz. In Sojasauce stecken wertvolle Aminosäuren, sie hat kaum Kalorien und kein Fett. Als Alternative kann man zur Not auf Worcestersauce zurückgreifen. Die Faustregel für beide lautet: Weniger ist oft mehr. Sojasaucen-Flaschen im Kühlschrank aufbewahren. Dann bleiben Farbe und Aroma erhalten.

RUSTICA
HEIWOG



Wir suchen dich als Bauleiter (m/w/d)

Du bist Bauleiter (m/w/d)? Dann bau doch einfach mit an der Erfolgsleiter.
Diese erklimmen wir Sprosse für Sprosse immer erfolgreicher.
Dazu braucht es ein gutes Team: Das haben wir.

Wenn auch Du ein guter Team-Typ bist,
komm zu uns.

www.rusticaheiwog.de

Sende deine Bewerbung an: jessica.hellstern@rustica-heiwog.de



RUSTICA
HEIWOG



Wir suchen dich als Vertriebsmitarbeiter (m/w/d)

Deine Aufgaben:

- Kundenbetreuung vor und während der Bauzeit
- Vorbereitung notarieller Unterlagen
- Projektleitung/-steuerung
- Grundstückakquise

www.rusticaheiwog.de

Sende deine Bewerbung an: jessica.hellstern@rustica-heiwog.de



WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!



BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.



☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

BETRIEBSRUHE - FASNET 2024

Aufgrund der närrischen Tage
Schmutzige Dunschdig 08.02.2024
und **Fasnet-Freitag 09.02.2024**
bleibt unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 12.02.2024 (Rosenmontag)
sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

ARBOGAST

BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind immer für Sie da.
Telefon 07631 36810

Kanalgasse 9 · 79379 Müllheim
www.arbogast-bestattungen.de

Nach Umbau & **NEU-Gestaltung** Neue Küchen 2024... jetzt schon bei uns!

...und das zu einzigartigen Konditionen!!!

Die **ersten 15** Käufer erhalten je einen
Marken-Geschirrspüler
gratis! *

Alles Gute
für 2024!

Bitte vereinbaren Sie einen Planungstermin, um Wartezeiten zu vermeiden!

* beim Kauf einer frei geplanten Küche im Wert ab 8.000€

Unsere Leistung macht den
Unterschied!

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch online
www.dau-moebel.de

Lekjes
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668



Lieferservice
bis 21.30 Uhr

Lieferservice in Staufen, Grunern und Ballrechten-Dottingen
ab Bestellwert von 20,- €

Hotel Sonne
Ristorante & Pizzeria

Inh. Francesca De Francesco
Albert-Hugard-Str. 1
79219 Staufen im Breisgau
Tel.: +49 (0) 7633 9530-0
www.Sonne-Staufen.de

Ihr Sonnen-Team

RÄUMUNGSVERKAUF

+++ **QUICK SCHUH** schliesst
schon Mitte Februar +++

Räumungsverkauf noch bis 24.02.24,
Rückgabe/ Umtausch ausgeschlossen.

JETZT
MINDESTENS -40%

BIS
-70%
RABATT



QUICK SCHUH
HEITERSHEIM
IM STÜHLINGER 56

JETZT 20%
ZUSATZ-RABATT
auf alle Kinderschuhe!